

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

48 Fachbereich Bildung

Betreff:

Änderung der Elternbeitragssatzungen für Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich hier: Neue Elternbeitragstabellen und Erstattung von Elternbeiträgen bei Kita-Streiks

Beratungsfolge:

18.06.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder mit der neuen Beitragstabelle, wie sie als Anlage 1 Gegenstand dieser Vorlage ist.

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege mit der neuen Beitragstabelle, wie sie als Anlage 3 Gegenstand dieser Vorlage ist.

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich mit der neuen Beitragstabelle, wie sie als Anlage 5 Gegenstand dieser Vorlage ist.

Kurzfassung

Begründung

Satzungsänderung hinsichtlich der Beitragserstattung im Streikfall

Unter der Drucksachennummer 0546/2015 hat der Haupt- und Fianzausschuss am 28.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Ratssitzung am 18.06.2015 auf der Basis des SPD-Antrages einen rechtssicheren Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Diesem Beschluss folgend wird die Beitragsatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder in § 3 Abs. 2 wie folgt geändert:

„Bei vorübergehenden Unterbrechungen oder Einschränkungen der Betreuung, die vom Träger der Kindertageseinrichtung nicht zu vertreten sind, insbesondere durch Betriebsstörungen, Naturereignisse und ähnliche Ereignisse haben die beitragspflichtigen Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf eine Beitragsminderung. Ausgenommen sind Arbeitskampfmaßnahmen, die über den 10. Streiktag hinaus andauern, soweit städtische Einrichtungen betroffen sind.“

Diese Änderung soll rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft gesetzt werden, damit diese Regelung im Rahmen der aktuellen Arbeitskampfmaßnahmen Anwendung findet.

Der Aufwand für die Beitragserstattung wird pro Streiktag mit rd. 6.300 € beziffert. Dem gegenüber stehen jedoch Personalkosteneinsparungen i.H.v. rd. 13.000 € pro Streiktag. Da die genauen Beträge erst nach dem Streik beziffert werden können, werden sie in der Darstellung der finanziellen Auswirken nicht berücksichtigt.

Anpassung der Elternbeitragstabellen

In Anlehnung an die Drucksachennummer 0061-1/2015 wird erneut eine Änderung der Satzungen für Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (Kita), Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich und damit eine Anpassung der Beitragstabelle zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kernpunkte der neuen Beitragsstaffelung sind:

- Ein späterer Einstieg in die Beitragspflicht. So erfolgt der Einstieg in die Beitragspflicht künftig erst ab einem beitragspflichtigem Jahreseinkommen von 24.000 € (bisher 17.500 €).
- Eine kontinuierliche Staffelung der Einkommenstufen. Außer in den beiden ersten Stufen sind immer 5.000 € Schritte vorgesehen.

- Bis zu einem Jahreseinkommen von 80.000 € steigt die prozentuale Beitragsbelastung im Verhältnis zum Jahreseinkommen. Ab 80.000 € bleibt dieser Prozentwert stabil.

Die neuen Beitragstabellen entsprechen dem fraktionsübergreifendem Vorschlag von CDU, SPD und Grünen, so wie er auch vom Jugendhilfausschuss am 29.04.2015 und dem Schulausschuss am 05.05.2015 beraten und beschlossen wurde. Im Gegensatz zur Vorlage 0061-1/2015 ist eine Dynamisierung, d.h. eine jährliche Steigerung der Beitragstabelle jedoch nicht mehr vorgesehen.

Die Anpassung der Beitragstabellen soll zum 01.10.2015 erfolgen.

Hierdurch ergeben sich folgende Auswirkungen auf der Ertragsseite der Stadt Hagen:

Mehrerträge durch die neuen Beitragstabellen (gerundet)			
Jahr	Kita und Tagespflege	OGS	Gesamt
2015	104.000 €	3.000 €	107.000 €
ab 2016 jährl.	414.000 €	11.000 €	425.000 €

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.36.10 1.36.50	Bezeichnung:	Förderung von Kindern in Tageseinr. Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt:	1.36.10.01 1.36.50.01.0 1	Bezeichnung:	Kindertagespflege Kindertageseinrichtungen		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	2015	2016	2017	2018
Ertrag (-)	422100 432100	-5.179 € -98.408 €	-20.717 € -393.631 €	-20.717 € -393.631 €	-20.717 € -393.631 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		-103.587 €	-414.348 €	-414.348 €	-414.348 €

Teilplan:	1.21.11	Bezeichnung:	Grundschulen		
Produkt:	1.21.11.04	Bezeichnung:	Ganztagsunterricht		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	2015	2016	2017	2018
Ertrag (-)	432100	-2.865 €	-11.460 €	-11.460 €	-11.460 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		-2.865 €	-11.460 €	-11.460 €	-11.460 €

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

- 55 Fachbereich Jugend und Soziales
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt
48 Fachbereich Bildung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
